



Undemokratisches soll zementiert werden – Die Europäische Verfassung

Von Wolfgang Moeller (Strubb)

Der **Europäische Konvent** („Verfassungskonvent“), dem Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten, der zehn Beitrittsländer und -kandidaten (Rumänien, Bulgarien, Türkei) sowie Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der nationalen Parlamente angehören (insges. 105 Mitglieder), hatte 2002/2003 einen Entwurf für eine europäische Verfassung erarbeitet.

Am Rande und nach Abschluß des Konventes wurde von mehreren Konventsmitgliedern kritisiert und in der Öffentlichkeit diskutiert, die Arbeitsmethoden des Konventes seien insgesamt zu intransparent und wenig demokratisch gewesen. So schreibt das britische Konventsmitglied David Heathcoat-Amory: „Die wirklichen Diskussionen [innerhalb des Konventes] fanden im Präsidium, oder zwischen der Präsidentschaft, dem Sekretariat und in Privatgesprächen mit einzelnen Mitgliedsstaaten statt. Selbst die Arbeitsgruppen [...] wurden regelmäßig übergangen oder ihre Schlussfolgerungen ignoriert.“ (aus der Homepage von D. Heathcoat-Amory; er ist britischer Euro-Skeptiker und gehörte einer vom dänischen Europaabgeordneten Jens-Peter Bonde geführten Minderheitsgruppe im Konvent an.

Der luxemburgische Premier Juncker monierte ähnlich: „Der Konvent ist angekündigt worden als die große Demokratie-Show. Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent.“ (aus: der Spiegel 16. Juni 2003) Jean-Claude Juncker hatte immerhin mit seinem Vorgänger im Amt und ehem. Kommissionspräsidenten Jacques Santer einen „persönlichen Vertreter“ im Konvent.

Nach etlichen Kontroversen um Stimmengewicht und Machtverteilung im **EU-Ministerrat** wurde die Europäische Verfassung am 29. Oktober 2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet. Sie muß von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden, sei es durch einen Parlamentsbeschluß oder durch eine Volksabstimmung. Erst nach Ra-

tifizierung durch **alle** Mitgliedstaaten tritt der Vertrag in Kraft.

Die **Ratifikation** erfolgte in Deutschland mit einer qualifizierten Mehrheit beider Kammern des Parlaments, d. h. des Bundestags und des Bundesrats. Über die Durchführung einer Volksabstimmung wurde zwar diskutiert, sie ist jedoch im Grundgesetz (abgesehen von Art. 146 GG, dessen Anwendbarkeit auf die Ratifikation des Vertrags von den meisten namhaften Autoren abgelehnt wurde) nicht explizit vorgesehen und fand daher nicht statt.

Die Zustimmung des Bundestages erfolgte am 12. Mai 2005 mit 95,8 % der abgegebenen Stimmen. 594 Abgeordnete gaben ihre Stimme ab, davon stimmten 569 mit Ja, 23 Mitglieder des Bundestages stimmten mit Nein, zwei enthielten sich.

Der Bundesrat stimmte am 27. Mai mit 66 von 69 Stimmen bei drei Enthaltungen dafür ab.

Sowohl der Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler als auch weitere 34 Bürgerinnen und Bürger haben **Verfassungsbeschwerden** gegen das Zustimmungsgesetz erhoben. Eine Unterzeichnung des Vertragsgesetzes durch den Bundespräsidenten sowie die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde erfolgen erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, so daß bis dahin keine völkerrechtliche Bindung Deutschlands eintreten kann.

Nach dem **französischen und niederländischen Nein** (Frankreich: 55% der abgegebenen Stimmen gegen den Verfassungsvertrag, Wahlbeteiligung: ungefähr 70%; Niederlande: mit einer großen Mehrheit von 61,6% den Verfassungsvertrag zurückgewiesen, erste Volksbefragung in dem Land seit über hundert Jahren, Wahlbeteiligung lag bei 62,8%) haben Lettland, Zypern, Malta, Estland und Finnland sich im parlamentarischen Verfahren für die EU-Verfassung ausgesprochen. Das taten auch die Bürger in Luxemburg in einem Referendum mit 56,52% der Stimmen. Dänemark, Großbritannien, Irland, Polen, Portugal, Schweden und Tschechien haben den Ratifizierungsprozeß bis

auf weiteres ausgesetzt. Von diesen Ländern beabsichtigte Schweden, die EU-Verfassung auf parlamentarischem Wege zu ratifizieren, während Dänemark, Irland, Portugal und Großbritannien Referenden planten. In Polen und Tschechien war noch nicht entschieden, ob ein Referendum stattfinden sollte, es ist allerdings möglich. (Hinweise zur Ratifizierung in den anderen europäischen Mitgliedsländern unter www.wikipedia.org/wiki/EU-Verfassung)

Im Falle von Bulgarien und Rumänien ist der Verfassungsvertrag bereits Teil ihrer Beitrittsverträge und wurde zugleich mit dem Beitritt ratifiziert.

Damit haben sich bis dato zwei EU-Länder (die zugleich auch Gründungsmitglieder der EU sind) plebiszitär bei einer hohen Wahlbeteiligung **gegen eine EU-Verfassung ausgesprochen**. Der Ratifikationsprozeß der vielerorts als undemokratisch bezeichneten Europäischen Verfassung ist dadurch ins Stocken geraten.

Die Europäische Verfassung

Dem Inhalt des Vertragswerkes lag der Auftrag der Staats- und Regierungschefs zugrunde, Vorschläge für eine grundlegende Erneuerung der Verträge der Union auszuarbeiten und Reformen vorzubereiten, an deren Ende ein europäischer Verfassungsvertrag stehen sollte.





Als Aufgabenfelder wurden genannt: Bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der EU, Vereinfachung der Instrumente der EU, mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz.

Das Ergebnis ist ein monströses Werk von vier Teilen, Erklärungen und Protokollen auf insgesamt 852 Seiten (deutsche Fassung).

Teil I beschreibt die Ziele der Union, die Unionsbürgerschaft, die Zuständigkeiten und Institutionen der Union und die Mitgliedschaft in ihr. Als II. Teil hat man die Charta der Grundrechte eingefügt, und Teil III behandelt die Politiken und die Funktionsweise der Union und ist eine Art Synopse der bestehenden europäischen Verträge. Im Grunde ist das viel zu voluminös und ins Detail gehend für eine Verfassung, die doch die Grundlagen des Zusammenlebens beschreiben soll, ohne dieses im Detail zu regeln. Teil IV enthält die Schlußbestimmungen, denen sich noch verschiedene Protokolle anschließen

Kritik an der Europäischen Verfassung

Vielfältig ist die Kritik aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Lagern. Sie setzt schon **am Konvent** ein, an dem kritisiert wird, daß seine Mitglieder nicht gewählt oder bestätigt werden konnten, wie sonst bei Legislativen demokratischer Staaten üblich. Der Konvent habe nur Scheintransparenz. Trotz öffentlicher Plenumsitzungen seien Entscheidungen nicht öffentlich getroffen und die vorausgegangenen Präsidiumsberatungen nicht protokolliert worden.

Weiterhin wird kritisiert, daß der ungleiche Zeitpunkt der Referenden und Parlamentsratifizierungen es ermögliche es, die Ratifizierungen zum jeweils vermuteten günstigsten Zeitpunkt durchzuführen. Beispiele für gewissen Druck auf die Parlamente seien das frühe Referendum in Spanien nach entsprechend günstigen Umfragen und der Versuch, dem französischen Referendum durch das deutsche Beispiel rechtzeitig den „nötigen Schub“ zu geben. Die schnelle Ratifizierung ohne Volksbefragung in



Wie David und Goliath – das Grundgesetz und die EU-Verfassung

Deutschland habe die Formierung von Verfassungskritikern und eine ernsthafte – weil nicht folgenlose – Diskussion verhindern sollen.

Es folgen unbewertet und nicht nach politischer Anschauung geordnete konkrete **Kritikpunkte am Inhalt der Verfassung:**

– Ein in seinen Arbeitsbefugnissen **relativ eingeschränktes Parlament** kann keine Gesetzesvorschläge einbringen; es kann die Regierungsglieder (Kommission) nicht wählen, sondern nur als Ganzes akzeptieren, ablehnen und das Mißtrauen aussprechen.

– **Wenig Transparenz im Rat:** Die überwiegende Mehrzahl der Sitzungen im Rat der Europäischen Union finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; lediglich die großen Ratssitzungen, bei denen die legislativen Entscheidungen meist jedoch ohne Diskussion abgestimmt werden, können aus dem Keller des Ratsgebäudes in Brüssel per Monitor verfolgt werden. Dokumente des Rats, auch zu legislativen Entscheidungen, werden vom Rat oft unter Verschuß gehalten.

– Die weiteren wesentlichen Kritikpunkte lauten, der Vertrag sei **unsozial und undemokratisch** und treibe die Militarisierung der Union voran. Unsozial sei der Vertrag, weil die sozialen Rechte in der Charta der Grundrechte lediglich als allgemeine Grundsätze zu betrachten seien, die nicht einklagbar und verbindlich sind, sowie in den konkretisierenden Verfassungsartikeln wieder zurückgenommen würden.

– Weiter sei mit dem Vertrag die

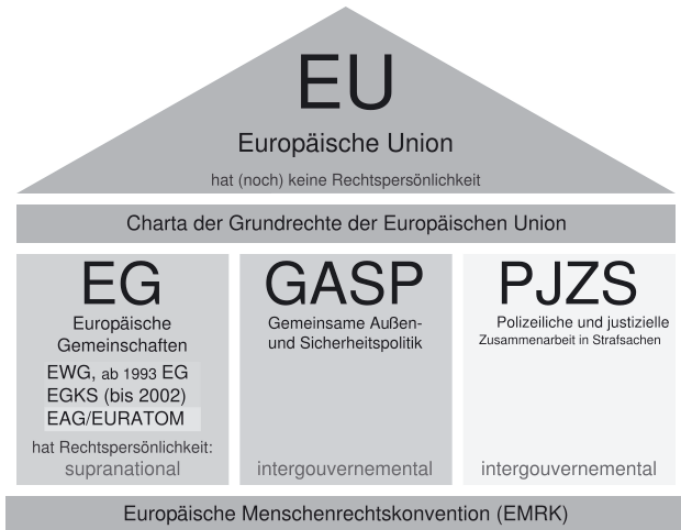
Chance der Demokratisierung und der überfälligen Einführung einer echten Gewaltenteilung in der Union versäumt worden, da Europäischer Rat und Kommission gegenüber dem Parlament mit mehr Entscheidungs- und Vorschlagskompetenzen ausgestattet bleiben.

– Bestimmungen wie die **Dienstleistungsrichtlinie** und das **Herkunftslandprinzip** könnten ihre Legitimation aus der Verfassung herleiten und würden so einen beschleunigten Abwärtswettbewerb bei Löhnen,

Sozialleistungen, Qualitätsstandards und Arbeitssicherheitsbestimmungen verursachen. Außerdem seien Unternehmen, die diese Standards einhalten, diesem Konkurrenzdruck nicht lange gewachsen, so daß der freie Markt Wettbewerbsverzerrungen verursache. Einheimische Arbeitskräfte bestimmter Länder könnten dabei aufgrund des höheren Preisniveaus bei den Niedriglöhnen nicht mithalten, und es käme zu zusätzlicher Arbeitslosigkeit. Dies führe am Ende zu einer Einpendelung von Löhnen, Qualitäts- und Sozialstandards auf dem jeweils niedrigsten EU-Niveau.

– Auch kritisiert wurde das Fehlen einer vergleichbaren Klausel zur Sozialpflichtigkeit von Eigentum, wie sie etwa im Grundgesetz enthalten ist („*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“, Artikel 14 Absatz 2). Verfassungsbefürworter sind dagegen der Ansicht, ein vergleichbarer Verfassungsauftrag ergäbe sich, wenn man Artikel II-77 Absatz 1 der EU-Verfassung und die in Artikel I-3 Absatz 3 formulierten sozialen Zielbestimmungen der EU gemeinsam betrachte.





Das Säulenmodell der Europäischen Union

Von konservativer Seite wurde Kritik über den fehlenden Bezug zu den christlichen Wurzeln in dem Verfassungsentwurf laut. Diese Kritik wurde nicht nur vom Vatikan geäußert, sondern kam auch aus Polen und einigen mehrheitlich katholischen Regionen. Neben der römisch-katholischen Kirche hat auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Forderung nach einem Gottesbezug in der EU-Verfassung bekräftigt.

Zudem hinterfragen weiterhin konservative Euro-Skeptiker die Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität und den Beitritt neuer Mitgliedsländer (z. B. Türkei), und befürchten den Verlust regionaler Tradition.

Auch aus dem rechten Lager wenden sich Kritiker gegen die EU-Verfassung; Beweggründe sind hier der Erhalt des Nationalstaates, Sorge vor Überfremdung und die Ablehnung von Einwanderung.

Der Verein Mehr Demokratie e. V. bemängelt den Ratifizierungsprozeß als in Teilen undemokratisch und manipulierbar und kritisiert die Verfassung als mangelhaft im Bereich Gewaltenteilung, als Grundlage eines demokratiefreien Raumes im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik, und als Zementierung eines Großteils politischer Entscheidungen (Anhänge mit Verfassungsrang).

Hauptablehnungsgründe aus Sicht der nichtstaatlichen Organisation Attac sind Aufrüstungsverpflichtung, Neoliberalismus, die Ermöglichung von Auslandseinsätzen zur Durchset-

zung (auch wirtschaftlicher) europäischer Interessen und mangelnde Verankerung demokratischer Grundsätze.

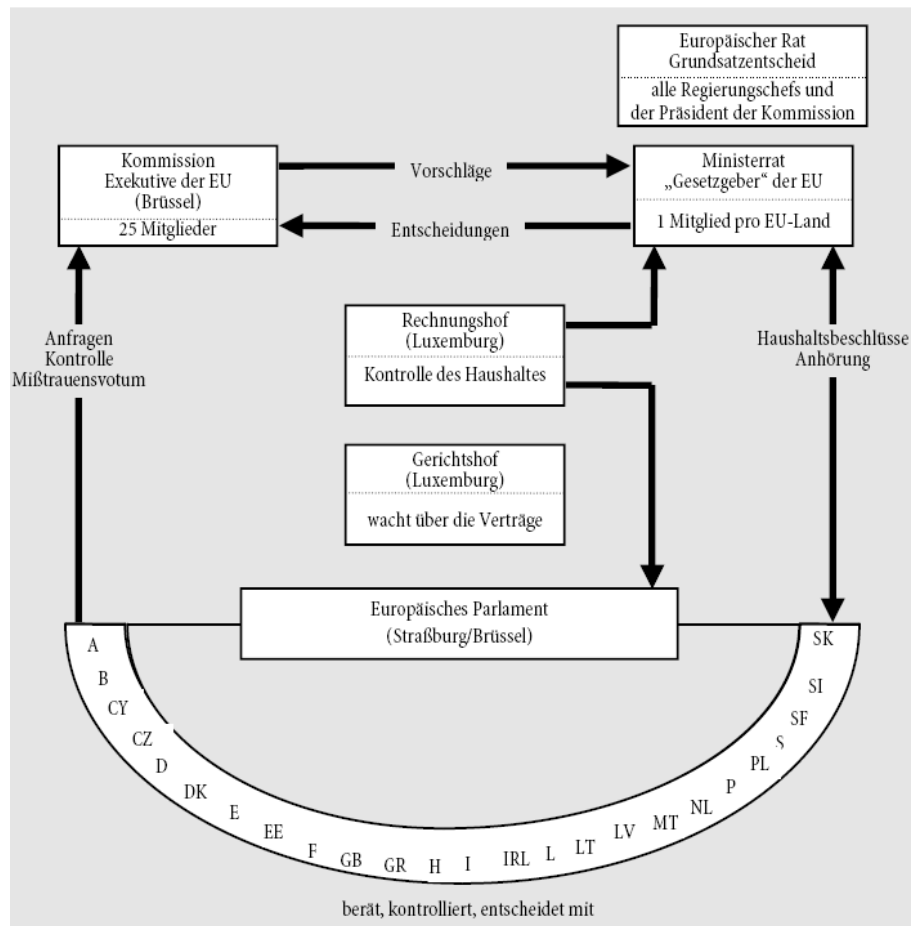
Prominente Kritiker der EU-Verfassung sind u.a. Ex-Bundespräsident Roman Herzog, der französische Philosoph Jean Baudrillard, aber auch der CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler, der Vorsitzende der Linksfraktion Oskar Lafontaine und der Präsident der Tschechischen Republik Václav Klaus.

stark beschäftigen. Daß selbst Politiker, die in dem Brüsseler Gefüge verankert sind, Alternativen aussprechen, hörte ich kürzlich in einer Radiosendung, und ich wage zu hoffen, daß es am Ende des europäischen Tunnels doch nicht ganz so finster ist: „Der Alt-Bundespräsident (Roman Herzog: „Europa ist eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland“) hätte recht, wenn er sagen würde, die Zeit ist längst gekommen, um die demokratischen Defizite innerhalb der europäischen Strukturen abzubauen. Das würde dazu führen, daß wir zur vollen Parlamentarisierung des Systems kämen. Das wäre allerdings ein absoluter Bruch mit dem bisherigen System. Das würde dramatisch die Einflußmöglichkeiten der Regierungen der Mitgliedsländer reduzieren, auch den Einfluß der Kommission. Aber ich halte das für richtig. **Ich bin der Meinung, daß innerhalb der Europäischen Union sich die Entscheidungsfindung in einem demokratisch legitimierten Prozeß vollziehen muß.** Das geht nur mit vollständiger Parlamentarisierung. (...) Leider ist

Gibt es Alternativen?

Sicherlich. Und Gedanken darüber werden uns in der nahen Zukunft

Die Europäische Union: Aufbau und Organe (hier fehlen noch Bulgarien und Rumänien)





dieser große Wurf nicht gelungen, in dem Sinne, die Demokratisierung und die unmittelbare Anbindung Europas an die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsländern zu erreichen.“

(Günter Verheugen in einer Diskussionssendung des Deutschlandfunks aus Brüssel am 24.1.2007)

Meiner Einschätzung nach liegt nach der oben beschriebenen fehlenden Transparenz und den genannten Defiziten und Befürchtungen das Anstreben eines Prozesses nahe, der ein „Verfassungsprozeß von unten“ sein könnte. Wegen der Komplexität der Thematik ist das eine Herausforderung an uns alle, denn nach dem negativen Ausgang der Abstimmung über den ersten Verfassungsentwurf könnte sich wieder ein Raum öffnen, in dem vielleicht ein Verfassungsprozeß ohne Zeitdruck entstehen kann, und in dem die Kreativität der Zivilgesellschaft in der



Entwicklung der Verfassung zur Geltung kommt. Das verlangt allerdings von uns viel Aufmerksamkeit, Interesse und Mitverantwortungsgefühl. Wir müssen uns selbst um die Zukunft Europas kümmern. Bei dieser Zukunft geht es um weit mehr als um einen geschriebenen Verfassungstext. Es geht um die „Verfassung“ Europas im Sinne seiner sozialen Befindlichkeit. Die Arbeit vieler engagierter Or-

ganisationen und Vereine deutet darauf hin, daß sich ein stärkeres Bewußtsein für die Notwendigkeit entwickelt, sich der Globalisierung zu widersetzen, und daß eine Alternative durchgesetzt werden kann, wenn sich genügend viele Menschen dafür engagieren. Die Bürgerinnen und Bürger in den Staaten der EU sollten sich nicht einreden lassen, daß sie doch nichts ausrichten können. Sie sollten sich vielmehr selbst für die

Ausgestaltung des europäischen Hauses verantwortlich fühlen. ♣

Quellenangaben:

Deutschlandradio, Sdg. vom 24.1.07
www.mehr-demokratie.de
<http://de.wikipedia.org>
www.attac.de/eu-verfassung
www.suisse.attac.org
www.dreigliederung.de
Kompletter Verfassungstext unter:
http://europa.eu/constitution/de/lstoc1_de.htm



Das „Forum für direkte Demokratie“

Die 'direkte Demokratie' gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

J. Delors umschreibt eines der Ziele der EU-Integration wie folgt: „Wir müssen bereit sein für die Ressourcen-Kriege des 21. Jahrhunderts“. Das Binnenmarktprojekt will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirt-

schaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung.

Das „Forum für direkte Demokratie“ ist ein Verein nach schweizerischem Vereinsrecht. Laut 'Statuten' sind wir eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird viermal pro Jahr das EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Zudem beteiligt sich das Forum an der Entstehung eines „internationalen Netzwerkes“ von ökologisch, demokratisch und sozial argumentierenden EU-Skeptikern.

Das „Forum für direkte Demokratie“ versucht, sich mit ähnlich argumentierenden EU-Kritikern in allen europäischen Ländern zu vernetzen. Die entsprechenden 'internationalen' Kontakte wachsen stetig.

Quelle:

<http://www.europa-magazin.ch>